



WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Neuerteilung selbständige Tätigkeit B oder L

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- Angabe der Botschaft, wo das Visum bezogen wird (falls visumpflichtiges Land oder keine gültige Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)
- Begründungsbrief
- Vollständiges Dossier der geplanten Tätigkeiten
- Kopie Mietvertrag oder Kaufakt
- Motivationsschreiben
- Belege hinsichtlich Investition verschiedener Geräte oder Materialien zur Ausübung der Tätigkeit
- Businessplan
- Lebenslauf
- Kopie der Diplome
- Werbematerial
- Kopie Mandatsvertrag
- Kopie gewerblicher Mietvertrag

Wenn die Behörde die Schweizerische Vertretung ermächtigt, ein Visum mit dem Vermerk : «gilt als Aufenthaltsbewilligung» auszustellen, darf der Ausländer in der Schweiz arbeiten, ohne sich bei der Gemeinde anzumelden.

Andernfalls hat sich der Ausländer innert 14 Tagen seit seiner Ankunft bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohngemeinde anzumelden. Er hat dabei folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit Vermerk des Einreisedatums / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- Gebühr CHF 147.—
- Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- Anmeldung bei der Gemeinde vornehmen

